

Vorlage Nr. 228/2014



LANDRATSAMT
WALDSHUT

10.11.2014

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt

Wirtschaftsplan 2015 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2014	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz erfolgt die Vorlage des Wirtschaftsplanes 2015 der GfFH zur Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss. Der Beschluss durch den Kreistag soll in der Sitzung am 17.12.2014 erfolgen.

Die Gremien Beirat und Gesellschafterversammlung der GfFH haben in ihren Sitzungen am 14.10.2014 und 16.10.2014 den Wirtschaftsplan beraten. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien des Landkreises hat die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan beschlossen.

Vorbemerkung

Die Aufnahme der Sozialpädagogische Familienhilfe als Leistung des Jugendamtes erfolgte 1990 in das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII § 31) aus dem Leitgedanken, im Kinder- und Jugendhilferecht den Leistungsgedanken mehr in den Vordergrund sozialpädagogischer Verwaltungssozialarbeit zu rücken.

Mit der zunehmenden Ausweitung stellte sich die Problematik der Sozialstatusklärung der damals auf Honorarbasis beschäftigten FamilienhelferInnen. Der Landkreis Waldshut traf deshalb die Entscheidung, diese ambulante Leistung in Kombination mit der Hilfeleistung Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII ab 2002 in einer landkreiseigenen GmbH zu bündeln.

Fallzahlentwicklung

Der Kommunalverband Jugend- und Soziales B.-W. (KVJS) schreibt zur Fallzahlentwicklung in seinem Bericht zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2013 – Kerntendenzen:

Ein wesentlicher Befund zur Fallzahlentwicklung des Jahres 2013 besteht darin, dass die Gesamtzahl aller erfassten Hilfen (§§ 27 & 29 – 35 & 35a SGB VIII) in Baden-Württemberg von 64.315 im Jahr 2012 auf 65.541 im Jahr 2013 erneut leicht zugenommen hat. Das bedeutet, dass trotz des fortschreitenden Rückgangs der Alterspopulation der 0- bis unter 21- Jährigen in Baden-Württemberg nicht weniger junge Menschen und ihre Familien auf Unterstützung angewiesen sind.

Anstieg der Gesamtzahl der Hilfen:

2009: + 5 % 2010: + 3 % 2011: + 2 % 2012 + 2 % 2013 + 2 %

Übertragung und Vergleich der Prozentzahl der Fallzahlentwicklung auf die Entwicklung an Fachleistungsstunden im LK WT

Stundenentwicklung bei der GfFH in den Hilfen nach §§ 30,31

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
pro Woche	750,79	825,24	827,10	798,17	812,41	847,68
im Jahr	39.173,22	43.057,72	43.154,77	41.645,32	42.388,30	44.228,55
Steigerung		9,92%	0,23%	-3,50%	1,78%	4,34%

Verlauf bei Übernahme der Prozentwerte des KVJS

	3,0%	2,0%	2,0%	2,0%	
39.173,22	40.348,42	41.155,38	41.978,49	42.818,06	

Die Tabelle verdeutlicht, dass über diesen Sechs-Jahreszeitraum die Gesamtsteigerung beim Jugendamt Waldshut durchaus dem üblichen Ausbau ambulanter Hilfen entspricht.

Der Präventivgedanke

Sozialpädagogische Familienhilfe soll zu einem frühest möglichen Zeitpunkt zum Einsatz kommen. Dies nur sekundär um höhere Folgekosten zu vermeiden sondern primär, um in einem angemessenen Zeitraum und bereits im Ansatz von Auffälligkeiten die Lebenssituation von Kindern positiv verändern zu können.

In der Praxis wird jedoch eher selten eigeninitiativ Kontakt von Eltern zum Jugendamt aufgenommen, so dass bis zur Implementierung dieser Hilfe viel kostbare Zeit vergeht, während der Kinder und deren Eltern hätten unterstützt werden können.

Um Familien, bei denen ein Hilfebedarf wahrgenommen wird, auf dieses Hilfeangebot ansprechen zu können, wird ein Flyer zur Verfügung gestellt, der als Einlegeblatt dem Wirtschaftsplan beigefügt ist.

Fachlich-inhaltliche Methoden in der SpFH

Als Kernkompetenzen für eine fachlich qualifizierte Arbeit werden von den MitarbeiterInnen der GfFH neben einer pädagogischen Ausbildung folgende Kompetenzen angewendet:

- Genogramarbeit
- Lösungsorientiertes Arbeiten
- Resilienzförderung
- Ressourcenaktivierung
- Systemisches Familienverständnis
- Aktive Gesprächsführung
- Figurenstellen
- Qualifizierte Familiengespräche

In der GfFH werden diese Kompetenzen regelmäßig über interne Fortbildungen vermittelt.

Kalkulation des Fachleistungsstunden- und Finanzbedarfs im WP 2015

Aufgrund der Fallzahlen 2014 wird im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit 860 Wochenstunden (WStd.) kalkuliert. Für das Jahr 2014 wurde mit 810 WStd. kalkuliert, so dass bei einem tatsächlichen Bedarf von ca. 845 WStd. die für diesen Bereich kalkulierten Mittel in 2014 nicht ausreichen.

Die SpFH macht bei der Gesamtsumme an Fachleistungsstunden einen Anteil von 82% aus, so dass sich in der Summe zusammen mit der Tariflohnerhöhung von 2,1% gegenüber 2014 ein Mehrbedarf ergibt von 6,59% bzw. 110.000.- Euro.

Die Änderung dieser Erhöhung in den Einzelpositionen bei den Einnahmen:

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Differenz
<u>Umsatzerlöse</u>			
SpFH / EB - §§ 30,31	1.507.874,24	1.398.292	109.582,24
Eingliederungshilfe/Schul- Lernbegleitung §35a	256.685,91	257.257	-571,09
SGA Grund- u. Förderschule Bonndorf §29	22.457,84	22.275	182,84
Verrechnung mit Dritjugendämtern	4.000,00	2.000	2.000,00
Zinserlöse	300	800	-500,00
Gesamteinnahmen	1.791.318	1.680.624	110.694,00

Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Differenz
Familien-Erziehungshilfe	1.295.033	1.194.426	100.607
Schul-Lernbegleitung § 35a	219.827	219.311	516
Soziale Gruppenarbeit	19.233	18.989	244
Stammpersonal	165.150	155.228	9.922
Fortbildung, Supervision, Gremien	28.510	32.700	-4.190
Betriebskosten			
a) Büroräume	13.840	13.790	50
b) Versicherungen	11.005	10.360	645
c) Allgemeiner Bürobedarf	25.170	21.470	3.700
d) Abwicklung Lohn/Finanzbuchhaltung			
Prüfung	9.750	9.750	0
Investitionen	1.200	1.500	-300
Abschreibung	2.600	3.100	-500
Gesamtausgaben	1.791.318	1.680.624	110.694

Für die Berechnung der Kosten pro Fachleistungsstunde ergeben sich nachfolgende Beträge:

Kalkulierter Stundensatz pro Fachleistungsstunde inkl. anteiliger Overheadkosten in 2015

	SpFH/EB	Schul-Lernbegl	SGA
inkl Verw.allg.pauschale bei 100%-tiger Auslastung	33,56 €	28,77 €	31,03 €
inkl Verw.allg.pauschale bei 96%-tiger Auslastung	34,96 €	29,97 €	32,32 €

Im Bereich der Schulbegleitung zeigt sich der Bedarf stabil, so dass hier in bisherigem Umfang jahresdurchschnittlich 15 Kinder/Jugendliche mit einer Autismusspektrumstörung begleitet werden können. Pro Woche werden hierfür 175 Fachleistungsstunden kalkuliert.

Finanzierung:

Die für die Arbeit der GfFH erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Kreishaushaltsplans für das Jahr 2015 eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2015
Flyer SpFH